



### BENÖTIGTE UNTERLAGEN UND DOKUMENTE:

#### **GENERELL (für alle Prüfungen):**

4 Passfotos – 3,5 x 4,5 cm (empfohlen: nicht älter als 6 Monate)  
(können auch direkt vor Ort erstellt werden)

Ärztliche Bestätigung, dass man geistig und körperlich zur Führung einer Yacht geeignet ist  
(anstatt der ärztlichen Bestätigung kann auch eine Kopie des KFZ-Führerscheines beigebracht werden)

Kopie des Reisepasses oder Personalausweises

**Um ein von Österreich amtlich anerkanntes INTERNATIONAL CERTIFICATE bei der VIADONAU beantragen zu können, müssen vor Prüfungsbeginn zusätzlich folgende Unterlagen vorgelegt werden:**

Bitte beachten Sie: der Erwerb eines amtlichen IC's ist **nicht** verpflichtend und mit zusätzlichen Prüfungs- (für Prüfungskandidaten ab dem 01.01.2016) und Antragsgebühren (€ 108,50) verbunden

Nachweis über ein ausreichendes Farbunterscheidungsvermögen  
(oder Kopie des KFZ-Führerscheines - ausgestellt bis 11.97)  
- Formular unter Downloads

Bestätigung über einen 16-stündigen Erste Hilfe Kurs (kann auch nach Prüfung beigebracht werden)

Erfahrungsnachweis über die seemännische Praxis und Seefahrterfahrung (siehe nachfolgend)  
(„Seemeilenbestätigung“ und/oder „Auszug aus dem Logbuch“)  
- Formulare unter Downloads

**Sollte die theoretische Prüfung für das amtliche IC vor dem 31.12.2015 abgelegt worden sein:**

#### Regelungen für den Erwerb des BFA FB 2

Die nachzuweisende Seefahrterfahrung beinhaltet 500 Seemeilen und 18 Bordtage, einschließlich von mindestens 3 Nachtfahrten mit Nachtansteuerung, insbesondere als Wachführer

#### Regelungen für den Erwerb des BFA FB 3

Die nachzuweisende Seefahrterfahrung beinhaltet 1000 Seemeilen und 30 Bordtage, einschließlich von mindestens 5 Nachtfahrten, davon mindestens 3 mit Nachtansteuerung, insbesondere als Wachführer, jedoch mindestens 250 Seemeilen als Schiffsführer



**Für Prüfungskandidaten ab dem 01.01.2016 gilt:  
(Achtung - Neu: Trennung zwischen Motor- und Segelyachten)**

Die seemännische Praxis und die Seefahrterfahrung sind unter Berücksichtigung des Fahrtbereichs, der Art (Motor- oder Segelyacht) und Größe der Yacht und deren Bedienung und Führung bei Tag und bei Nacht mittels Logbuchs, vom Schiffsführer unterfertigter auszugsweiser Abschrift des Logbuchs oder sonstiger logbuchähnlicher Aufzeichnungen nachzuweisen:

- Formulare unter Downloads

Regelungen für den Erwerb des BFA FB 2

Motoryachten 300 Seemeilen und 12 Bordtage,  
3 Nachtfahrten mit je einer Nachtansteuerung

Segelyachten 500 Seemeilen und 18 Bordtage,  
3 Nachtfahrten mit je einer Nachtansteuerung

Regelungen für den Erwerb des BFA FB 3

Motoryachten durch 1000 Seemeilen und 36 Bordtage, davon mindestens 250 Seemeilen als Schiffsführer, 5 Nachtfahrten mit je einer Nachtansteuerung sowie 3 Überfahrten zwischen Häfen, die in gerader Linie mindestens 100 Seemeilen voneinander entfernt liegen

Segelyachten durch 1500 Seemeilen und 48 Bordtage, davon mindestens 500 Seemeilen als Schiffsführer, 5 Nachtfahrten mit je einer Nachtansteuerung sowie eine Fahrt mit einer Dauer von mindestens 50 Stunden ohne Unterbrechung; innerhalb dieses Zeitraums müssen insgesamt mindestens 10 Stunden außerhalb des Fahrtbereichs 2 zurückgelegt werden

Erweiterung des Berechtigungsumfangs

von Segelyachten Fahrtbereich 2, 3 oder 4 auf Motoryachten Fahrtbereich 2:  
mindestens 5 Bordtage und 100 Seemeilen auf Motoryachten

von Motoryachten Fahrtbereich 2, 3 oder 4 auf Segelyachten Fahrtbereich 2:  
mindestens 12 Bordtage und 300 Seemeilen auf Segelyachten

**Bei weiteren Fragen wenden sie sich bitte an den SPORTBOOTVERBAND ÖSTERREICH**

WEB: [www.sportbootverband.at](http://www.sportbootverband.at) MAIL: [office@sportbootverband.at](mailto:office@sportbootverband.at) TEL: +43 660 4410444